

Seniorenwandergruppe Pratteln

Reglement betreffend Entschädigungen

Entschädigung der Wanderleitung pro Wanderung

pauschal Fr. 120

Darin enthalten ist der zeitliche Aufwand für die Planung, den Entwurf des Programmtextes, das Rekognoszieren und die Leitung der Wanderung selbst. Ebenfalls enthalten ist die Entschädigung der Wanderhilfe, die Tarifverbundbillette und eventuelle Probeessen. Für Wanderleitungen ausserhalb des Tarifverbundes werden die Reko billette und die Billette am Wandertag zusätzlich entschädigt. Vom Organisationsbeitrag ist die Wanderleitung befreit. Rückerstattungen der SBB von Reko billettkosten und Freibilletten bei Bestellung des Kollektivbilletes sind mit obigen Billettkosten zu verrechnen.

Jährliche Entschädigungen

pauschal je Fr. 50

für Führung Sekretariat, Webseite- und Kasse

Übriger Aufwand

Aufwand für Druck der Programme, Porto, Papier, Webhosting, Geschenke an Abtretende, ev. Saalmieten, Tischdekorationen usw. werden nach Aufwand entschädigt. Dem Wanderberichtsschreiber für die Homepage oder den Pratteler Anzeiger wird der Wanderbeitrag erlassen.

Jahresüberschuss bzw. Jahresverlust

Gibt es einen deutlichen Jahresüberschuss wegen hoher Wanderbeteiligung und Spenden können Wanderleitungen mit einem zusätzlichen Betrag vergütet werden. Ein Kassabestand von Fr. 1000 sollte nicht unterschritten werden. Allenfalls müsste der Wanderbeitrag erhöht oder die Entschädigung der Wanderleitung reduziert werden.

Auflösung der Seniorenwandergruppe

Bei Auflösung der Wandergruppe mangels Wanderleiter oder Wanderer sollen die letzten Wanderungen ohne Wanderbeitrag durchgeführt werden. Ein mögliches restliches Vermögen soll an den Verein Drittes Alter Pratteln gehen.

Diverses

Diesem Reglement haben die Wanderleiter, die Kassienführerin und der Revisor zugestimmt.

Dieses Reglement gilt ab 1. Januar 2017 (ersetzt das bisherige von 2007).

Seniorenwandergruppe Pratteln

Der Wanderleiter:
Hansjörg Hürzeler

Die Kassienführerin:
Verena Schlegel